

# **ABSCHLUSSPRÜFERAUFSICHTSKOMMISSION**

---

## **AUDITOR OVERSIGHT COMMISSION**

### **Arbeitsprogramm 2007 der Abschlussprüferaufsichtskommission**

Seit dem 1. Januar 2005 führt die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) unabhängig vom Berufsstand und frei von Weisungen die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (WPK), soweit diese gegenüber Mitgliedern, die zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen befugt sind oder solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen, hoheitlich tätig wird. Die Aufsicht erstreckt sich gemäß § 66a Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) auf die Prüfung und Eignungsprüfung, die Bestellung und Anerkennung und deren Widerruf, die Registrierung, die Berufsaufsicht, die Qualitätskontrolle und die Annahme von Berufsgrundsätzen.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte sind im Jahr 2007 vorgesehen:

#### **1. Aufsichtsbereich**

##### **a) Qualitätskontrolle**

- Aufsicht über die Arbeit der Kommission für Qualitätskontrolle und ihrer Abteilungen sowie Beaufsichtigung einzelner Qualitätskontrollen insbesondere durch Teilnahme an Gremiensitzungen und Schlussbesprechungen
- Begleitung einer Fortschreibung des IDW Prüfungsstandards PS 140 („Die Durchführung von Qualitätskontrollen in der Wirtschaftsprüferpraxis“); hier insbesondere die Berichterstattung zur Auftragsabwicklung in der geprüften Praxis und die Kategorisierung der Berichterstattung zu Fehlern des Qualitätssicherungssystems
- Weiterentwicklung des Systems der Qualitätskontrolle

##### **b) Berufsaufsicht**

- Aufsicht über die Arbeit des Vorstandes der WPK und seiner Abteilungen
- Umsetzung der berufsaufsichtlichen Regelungen nach dem Berufsaufsichtsreformgesetz (BARefG)
  - Mitwirkung bei der Einrichtung eines Systems anlassunabhängiger Untersuchungen
  - Entwicklung von Leitlinien für die erweiterten Ermittlungsmöglichkeiten durch die WPK

## 2. Übriger Tätigkeitsbereich

- **Berufsaufsichtsreformgesetz (BARefG)**
  - Begleitung etwaiger Folgeänderungen u.a. der Satzung der WPK über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers (Berufssatzung WP/vBP) sowie der Satzung für Qualitätskontrolle
  - Verfahren der Registrierung und Beaufsichtigung von Abschlussprüfern der in Deutschland börsennotierten Unternehmen aus Drittstaaten

## 3. Nationale Zusammenarbeit

- Ausbau der Kontakte zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung

## 4. Internationale Zusammenarbeit

- Mitarbeit in der European Group of Auditors' Oversight Bodies (EAOB) bei der Europäischen Kommission und im International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) zur Koordinierung der einzelstaatlichen Aufsichtsaktivitäten innerhalb wie außerhalb der Europäischen Union
- Ausbau der bilateralen Kontakte zu ausländischen Prüferaufsichten

Beschlossen in der Sitzung der Abschlussprüferaufsichtskommission am 14. März 2007



Dr. h.c. Volker Röhrich  
(Vorsitzender der Abschlussprüferaufsichtskommission)